Gärtner-Zeitung.

Erscheint wöchentlich jeden Sonnabend. Jährlich 52 Nummern.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage "Gärtnerei-Fachblatt".

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen. Preis vierteljährlich 3.90 Mark.

Redaktion und Expedition: Berlin N.37, Metzer Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber: Hauptvorstand des Allgemeinen Deutsches Gärtner-Vereins. Jeden Dienstag Morgen.

Der Traum ist aus, die Schleier fallen.

Mit dieser Überschrift verbreitete kurz nach den Reichstagswahlen 1907 der "Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands" in einer großen Massenauflage ein Flugblatt, das den Untertitel führt "Ein Mahnwort an die deutschen Arbeiter, nach den Reichstagswahlen 1907" und das also

"Die letzte Reichstagwahl brachte der . Sozialdemokratie eine unerwartete Niederlage, die für die Entwicklung der Arbeiter= bewegung in Deutschland, besonders für die christlich-nationalen Arbeiterorganisationen, von der größten Bedeutung ist."

Das Flugblatt sucht dann vom Standpunkt der christlichen Gewerkschaften aus die "Gründe der Wahlniederlage" darzutun und den Lesern zu beweisen, wie nun gewißermaßen endgültig der "sozialdemokratische Siegestraum zerstört" und jetzt die Bahn frei geworden sei für einen unerhörten Aufschwung der christlichnationalen Arbeiterbewegung, was sich damit bereits kundgebe, daß diese Reichstagswahl, an der sich zum ersten Male auch die christlichnationalen Arbeiter standesbewußt beteiligt hätten, auch sieben Vertreter der christlichnationalen Arbeiterbewegung in den Reichstag gebracht habe, sieben christlich-nationale Reichstagsabgeordnete: gewählt als Parteigänger bürgerlicher Parteien und von den bürgerlichen Parteien. Siegesberauscht jubelt das Flugblatt in zukunftsfrohen Erwartungen:

"Auch in den Einzellandtagen, wie in Preußen und Bayern, erlangen die christlichen Arbeiter stets verstärkten Einfluß, was die nächsten Landtagswahlen in diesem und dem folgenden Jahre in den beiden Staaten beweisen werden.... Die christlichen Organisationen brauchen nur die Massen zu sammeln, und die bürgerlichen Parteien werden dann schon von selbst genötigt, den Wünschen dieser Masse Rechnung zu tragen."

Die Sozialdemokratie hatte also 1907 den "Todesstoß erhalten", und die christlichnationalen Gewerkschaften hatten ehrlich das Ihrige getan, dazu ihre Unterstützung zu leihen. Ja, nach dem Inhalt und dem Charakter des Flugblattes zu urteilen, war und ist es eine Hauptauf gab eder christlichen Gewerkschaften, die Sozialdemokratie zu bekämpfen. also mußte sonach auch das Haupterbe der "Niedergerittenen" zufallen. Nach dem Traum-Schleier-Flugblatt hätte nun natürlich

auch eine allgemeine Mitgliederflucht aus den freien Gewerkschaften und deren Übersiedlung in die christlichen Gewerkschaften erfolgen müssen. Unerhört, allesbeherrschend mußte der christlich-nationale Aufschwung werden! . . .

So im Vorfrühling 1907. Und heute?, heute . . . ? ? ?

Dreieinhalb Jahre sind inzwischen ins Land gegangen. Eine kurze, eine recht sehr, sehr kurze Zeit. Und schon ist ein voller Um-schwung der im Traum-Schleier-Flugblatt zum Ausdruck gebrachten Zukunftshoffnungen eingetreten. Die Politik in den Parlamenten ist den christgewerkschaftlichen Abgeordneten ganz anders bekommen, wie sie das erwartet hatten. Ganz allein das Reichsvereinsgesetz und das Reichsfinanzreformgesetz brachten ihnen soviele Gewissenskonflikte, daß diese ausreichten, den Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Adam Stegerwald, auf dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften 1909 das Geständnis ablegen zu lassen, "nach den Tagen der Reichsfinanzreform habe er einen wahren Abscheu vor der Beschäftigung mit der Politik erhalten, und ein Mandat würde er (Stegerwald) nicht annehmen, auch wenn es mit 20000 Mark Diäten ausgestattet Die Politik im preußischen Landtage wäre". ist ihnen nicht besser bekommen. In Bayern und anderswo auch nicht. Überall zeigte sich ein unüberwindlicher Widerstand der bürgerlichen Parteien gegen die zeitgemäßen Arbeiterforderungen, und die christgewerkschaftlichen Abgeordneten mußten sich unter ihrer bürgerlichen Parteidisziplin ducken; ihren Auftraggebern brachten sie aus den Parlamenten Steine statt Brot heim.

Und sonst? Der "Abfall" von den Freigewerkschaften ist gänzlich ausgeblieben, und der Zuwachs aus den noch indifferenten Massen ist ein kläglicher, bejammernswerter. Das politische Zentralorgan der christlichnationalen Arbeiterbewegung katholischer Konfession, die "Westdeutsche Arbeiterzeitung", vermag die wahren Zustände nicht mehr ganz zu vertuschen. In der Nummer 43 von vorletzter Woche stellt dieses Blatt eine Betrachtung an über die gegenseitige Entwicklung der christlichen und der freien Gewerkschaften, und es überläuft dem Artikelschreiber dabei ein förmliches Grauen. Vertuschen hilft nicht mehr, sagt er sich, und so preßt er sich und seinen Freunden schweren Herzens das Eingeständnis ab:

"Heute steht die sozialdemokratische (soll heißen: die freigewerkschaftliche. Red. d. Allg. D. Gtztg.) Gewerkschaftsbewegung wie ein drohendes Ungewitter vor uns. Und die

Zahl ihrer Anhänger und ihr Verhalten allerwegen hämmert es uns tausendfach in die Seele hinein: Wir christlichen Arbeiter haben alles zu verlieren, wenn es uns nicht gelingt, den Riesen neben uns in Schach zu halten!... Noch ist es Zeit! Aber auch die höchste Zeit!
Die Dinge sind in einzelnen Gewerben bereits
so weit gediehen, daß die christliche Arbeiterschaft Gefahr läuft, von der sozialdemokratischen Übermacht erdrückt zu werden.
Immer noch steigt das zahlenmäßige Mißverhältnis
zwischen unsern und den sozialdemokratischen Verbänden.

Was wunder auch! Aber doch und grade deswegen soll jetzt noch einmal alle Kraft zusammengenommen und bei den Indifferenten in den katholischen Arbeiter-, Gesellen- und andern katholisch-konfessionellen Vereinigungen geworben und sollen deren Mitglieder mit Himmelsversprechungen und Höllendrohungen beschwört werden, sich den christlichen Gewerkschaften anzuschließen.

"Trompetenstöße des Tür-mers" nennt die "Westdeutsche Arbeiter-zeitung" ihren hier angezogenen Artikel. In Wirklichkeit ist er ein Verzweiflungsund Angstschrei, eine Art Schwa-nengesang vor der in absehbarer Zeit zu befürchtenden Vernichtung, dem "Er-drücktwerden", um mit den Worten der "Westdeutschen Arbeiterzeitung" selbst zu sprechen. Am meisten ist den Christ-Gewerkschaftlern der Schreck in die Glieder gefahren offenbar durch den Ausfall der Sicherund der heitsmänner-Knappschaftswahlen im Ruhrrevier, wo ja bekanntlich die noch im Gewerkverein der christlichen Bergarbeiter organisierten Bergarbeiter in großen Massen ihre Stimmen einfach den Kandidaten des freigewerkschaftlichen Bergarbeiterverbandes zugeführt haben. Und die Bergarbeiter in jenen Bezirken gehören fast alle der katholischen Konfes-

Und wie ist's bei denen von der e vangelischen Konfession bestellt? Etwa um 1903 hatten die Förderer der evangelischen Arbeiter- und ähnlicher evangelisch-kirchlicher Vereine es so weit gebracht, ihren Mitgliedern den Eintritt in die (vordem noch als "nur katholisch" abgelehnten) christlichen Gewerkschaften zu empfehlen. Nach dem im November 1903 in Frankfurt a. M. stattgefundenen ersten christlich-nationalen Arbeiterkongreß ist dann in dieser Richtung fieberhaft, jedenfalls mit Anspannung aller eignen Kräfte und mit Zuhilfenahme sogar von Arbeitgeberkreisen (man erinnere sich der betreffenden Vorgänge im "Deutschen Gärtnerverbande") und Staatsautoritäten, gearbeitet worden. In Berlin wurde

1903, von reichen wohlmögenden Gönnern der vielversprechenden nationalen Arbeiterbewegung, in großem Stile, eigens ein täglich erscheinendes politisches Blatt gegründet und mit kolossalen Geldmitteln von diesen Leuten unterhalten, um in den evangelischen Kreisen die Propaganda zu beleben. Das Blatt war als ein politisches Zentralorgan für die evangelischkirchlichen Arbeiterkreise gedacht und führte den vielversprechenden Namen "Das Reich". (Nebenbei: Einer seiner Mitbegründer, ein Stück geistiger Vater, war Franz Behrens, der wohl hauptsächlich es verstanden haben dürfte, jene Geldleute dafür zu interessieren, die es finanziell fundiert haben.)

Zwei Jahre etwa hielt sich "Das Reich", ohne daß äußerlich eine Existenzgefährdung erkenntlich war. Dann erschien in seinen Spalten ein öffentlicher Aufruf zu einer Geldsammlung zwecks größerer Propaganda für Abonnentengewinnung. Ein Jahr darauf wieder-holte sich das. Und dann war, wie man glauben machte, das Unternehmen endgültig gesichert. Doch abermals, etwa ein Jahr später, wurden die Leser mit der Nachricht überrascht, daß "Das Reich" mit der (antisemitischen) "Staatsbürgerzeitung" ein Abkommen getroffen habe, wodurch ein Teil des Textes dieser beiden Blätter gemeinsam verwendet werden solle und ihre Herstellung künftighin in der gleichen Druckerei stattfinden werde. Und heute? "Das Reich" ist flöten! In seiner Ausgabe vom 23. Oktober hat es den Lesern mitgeteilt, daß es am 1. November 1910 sein Erscheinen einstelle. . . . !

Das Experiment, die evangelische Arbeiterschaft, soweit diese "von der roten Flut noch nicht erfaßt ist", für eine Politik politischer und wirtschaftlicher bezw. gewerkschaftlicher Reaktion einzufangen, ist damit als endgültig mißlungen zu verzeichnen.

Die freiheitlich denkende Arbeiterschaft nahm das Traum-Schleier-Flugblatt von 1907 mit kühl überlegenem Lächeln entgegen, als von gewerkschaftlichen und politischen Kindern oder doch von Ungeschulten ausgehend, die noch nicht so weit gekommen waren, die Realitäten des Lebens in Wirtschaft und Politik zu würdigen. Sie ergötzte sich einfach an den kindlichen Kapriolen und - schritt klassen b e w u ß t ihre Wege weiter. Seit der Gründung des Reaktionsblattes "Das Reich" sind sieben Jahre verflossen: dieses Reptil hat jetzt seine fluchbeladene reaktionäre Seele ausgehaucht, und sein jämmerlicher Leib wird verscharrt werden, abseits vom Wege, ohne weiteres Federlesen. Die Freigewerkschaften aber ganz allein haben in den gleichen sieben Jahren, von 1903 bis 1910, ihre Mitgliederzahl von 887698 auf rund 1900000 (Jahresdurchschnitt 1909 schon 1852667) vermehrt!

Der kindliche Taumel, dem sich die christlichen Gewerkschaften nach den Reichstagswahlen 1907 hingegeben, istgründlich verrauscht. An seine Stelle ist ein gräulicher Katzenjammer getreten.

Ein "Bollwerk" gegen die freiheitliche Arbeiterbewegung konnten und können die christlichen Gewerkschaften nur werden in den Köpfen derer, die das aus politischen und wirtschaftlichen Gründen wünschen, und in den Vorstellungen solcher Arbeiter, die die Dinge noch mit verschleierten Augen ansehen. Je klarer ein Arbeiter denken lernt, ein um so entschiedenerer Gegner wird er

denen werden, die seine Interessen nur halb oder widerwillig vertreten. Wer ihn aber verrät, dem wird er ein unversöhnlicher Feind.

Der Traum von 1907 ist aus, die Schleier beginnen zu fallen: Das Ende der sogenannten "christlich-nationalen" Arbeiterbewegung ist zwar noch nicht da, aber die weiterblickenden christlichen Führer sehen es bereits im Anzuge. Ihre gesammelten und etwa noch zu sammelnden Kolonnen sind nur solche Arbeiter, die uns noch allzufern standen, um unsre Rufe unverfälscht zu vernehmen; die noch in gar zu großer Finsternis gelebt haben, um das Licht, das wir ihnen bringen, schon so ohne weiteres ertragen zu können. Und die christgewerkschaftlich zu leistende Arbeit ist der Brückenbau, über den diese unsre Klassengenossen schon bisher zu einem beträchtlichen Teile zu uns gekommen sind und künftighin erst recht zu uns kommen werden!

> "Das Licht vom Himmel läßt sich nicht versprengen,

Noch läßt der Sonnenaufgang sich

verhängen."

Der Traum ist aus, die Schleier fallen!

Die Gärtnereiarbeiter in der Reichsversicherungsordnung.

Der Gesetz-Entwurf einer Reichsversicherungsordnung, der bekanntlich die Zusammenfassung der bestehenden drei Gesetze Krankenversicherung, Invaliditätsversicherung und Unfallversicherung, mit Hinzufügung einer Hinterbliebenenversicherung, be-Rinzungung einer Hinterintebenehversicherung, orzweckt, hat in der vom Reichstag eingesetzten Kommission die erste Lesung passiert. Wie erinnerlich, hat der A. D. G. V. unter dem 18. Mai ds. Is jener Kommission in einer Eingabe diegingen Forderungen unterbreitet, die wir — neben den allgemeinen Forderungen der Arbeiterschaft im besonderen für die Gärtnereiarbeiter erheben.
Und zwar beziehen diese sich auf die Krankenund Unfallversicherung. Inwieweit entsprechen nun
die von der Kommission gefaßten Beschlüsse unserm Begehren?

In Beziehung auf die Krankenversicherung haben wir verlangt, die Gärtnereiarbeiter sollen, falls Landkrankenkassen geschaffen werden, nicht diesen sondern den Orjskrankenkassen der gewerblichen Arbeiter zugeteilt werden. Ferner soll die Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse von dem Beitrittszwang zur Ortskrankenkasse befreien. Beschlossen wurde:

"Die in der Gärtnerei Beschäftigten, sofern es sich nicht um landwirtschaftliche Neben-betriebe handelt, sind Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse."

Ferner wurde beschlossen, daß "versicherungs-pflichtige Gärtner" sich durch die Mitgliedschaft bei einer Ersatzkasse von dem Beitritt zur Orts-krankenkasse befreien können.

In Beziehung auf die Unfallversicherung haben wir verlangt: 1) Einbeziehung der gewerb-lichen und der nichtgewerblichen Gärtnerei in die Gewerbeunfallversicherung und Bildung einer eignen Gärtnereiberufsgenossenschaft. 2) Falls dem nicht entsprochen werde, die Gärtnerei als selbständiges Wirtschaftsgebiet neben der Landwirtschaft zu berücksichtigen und zu beschließen, daß der § 915 eine entsprechende Fassung erhalte, ferner, daß alle Gärtnereiarbeiter Rentenanspruch auf Grund ihres persönlichen Arbeitsverdienstes erlangen sollen. Sollte man aber auch hierauf nicht eingehen, dann wenigstens auszusprechen, daß die Berufsgenossenschaften kein Recht haben, den sogen. Facharbeiterbegriff einzuengen. Beschlossen wurde in der Kommission, was folgt.

§ 915.

a. Gesetzesvorlage.

b. Kommissionsbeschluß in erster Lesung.

Als landwirtschaft -licher Betrieb gilt auch die Gärtnerei, nicht aber das ausschließliche Bewirtschaften von kleinen Haus- und Ziergärten.

Als landwirtschaft-licher Betrieb gilt auch der Friedhofsbetrieb, die Gärtnerei, die Park- und Gartenpflege, nicht aber das ausschließliche Bewirtschaften von kleinen Haus- und Ziergärten.

§ 918.

Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle), sind ver-sichert:

Getriebsunfälle), sind versichert:

1. Arbeiter.
2. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000Markan Entgelt übersteigt, wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind.
Als Arbeiter gelten auch Gehillen, Gesellen und Lehrlinge.
Die Satzung der Berufsgenossenschaft hat für deren. Bezirk festzustellen, wer als Betriebsbeamter oder als Facharbeiter gilt. Facharbeiter im Unterschiede zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer für seine Stellung besonderer fachlicher Fertigkeiten bedarf, z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen, oder gewerbliche Facharbeiter, wie Brenner, Maschinenführer, Heizer, Müller, Ziegler, Stellmacher, Schmiede u.a. Betriebsbeamte und Facharbeiter sind so lange den andern Arbeitern gleichgestellt, bis die Satzung es anders bestimmt.

Dieses Gesamterge

Gegen Unfälle bei Betrieben, die nach den §§ 913 bis 917 der Versicherung unterliegen (Betriebsunfälle) sind ver-

(Betriebsunfälle) sind ver-sichert:

1. Arbeiter.

2. Facharbeiter.

3. Betriebsbeamte, deren Jahresarbeitsverdienst nicht 3000 Mark übersteigt, wenn sie in diesen Betrieben beschäftigt sind.

ind. Als Arbeiter gelten auch Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge,
Facharbeiter im Unterschiede
zum gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiter ist, wer
für seine Stellung besonderer
fachlicher Fertigkeiten bedarf,
z. B. Förster, Gärtner, Gärtnereigehilfen, Müller, Ziegler,
Stellmacher, Schmiede, Mauret, Zimmerer, Brenner, Maschinenführer, Heizer u. a. Die
Satzung stellt fest, wer
a ußer de m noch als Betriebsbeamter oder als Facharbeiter gilt.

Dieses Gesamtergebnis der Kommissionsbeschlüsse bedeutet einen zwar nur kleinen, aber dennoch be achtlichen Erfolg unsrer Bemühungen. Wir sagen ausdrücklich: unsrer Bemühungen; denn ausschließlich aufgrund des von uns beigebrachten Materials konnten die Befürworter unsrer Forderungen das durchsetzen, was durchgesetzt worden ist. Gesichert ist aber dieses Gering-fügige noch nicht einmal. Die Organisationen der Gärtnereiunternehmer bieten augenblick-lich alles auf, im besondern die Festlegung des Facharbeiterbegriffs wieder zu beseitigen, weswegen wir dagegen auf dem Posten sein müssen.

Im übrigen wird schon aus rein redaktionellen Gründen die Kommission in der zweiten Lesung noch zahlreiche ihrer Beschlüsse ändern müssen; denn es sind in der Hast, mit der gearbeitet wurde, mancherlei Widersprüche in das Gesetz hineingekommen; solche kann man schon erkennen, wenn man bloß die oben mitgeteilten Beschlüsse zu ein-ander vergleicht. Wir werden zu unserm Teil auf die uns betreffenden Dinge mit zu verweisen haben.

Der "christliche" Gärtnerverband als Eideshelfer für Unternehmerinteressen.

Nachdem der A. D. G. V. durch eine Eingabe an den Reichstag auf die Mängel und Schäden aufmerksam gemacht, die der Gesetzentwurf einer Reichsversicherungsordnung mit Beziehung auf die Gärtnereiarbeiter enthält, und in der gleichen Eingabe die Begehren vorgetragen hatte, die im Interesse der gärtnerischen Arbeitnehmer zu stellen sind, erschien auch der "christliche" Gärtnerverband auf dem Plane und nahm nun ebenfalls Stellung, jedoch uns zu unterstützen, wie man das erwarten müssen, fiel er uns in den Rücken. Um seine "enorme Sachkenntnis" darzutun, reichte er gleich eine sogen. "Denkschrift" ein und "be-wies" in dieser, daß unsre vorgetragenen Begehren wies' in dieser, daß unsre vorgetragenen Begehren teils "überflüssig" und teils "unpraktich", wenn nicht gar schädlich seien. Und dazu gab er nun seine Weisheit zum besten. Natürlich mußte er bei unsern Vorschlägen anknüpfen, denn nur durch diese ist der christliche Verband ja überhaupt erst aufmerksam geworden, daß gar manches der Anderung bedürfe. Anderung bedürfe

Inwiefern ist der "christliche" Gärtnerverband uns nun in den Rücken gefallen, und inwiefern wurde er Eideshelfer der Unternehmerinteressen? Gärtnerei der Gewerbeunfallversicherung zu unter-stellen, und befürwortete das Verbleiben der Gärtnerei bei der Landwirtschaftlichen Unfall-versicherung! Er gab damit den Unternehmerorganisationen ein wichtiges Mittel zur Hand, das diese auch sofort benutzt haben, um damit gegen unsre Forderung Sturm zu laufen: In der Eingabe der Unternehmerverbände wird nämlich ausdrücklich auf die Argumentation des christlichen Verhandes Bezug genommen und wird diese mit Verbandes Bezug genommen und wird diese mit großem Geschick für die Unternehmerinteressen ins Feld_geführt!

Feld geführt!

Der christliche Verband hat sich zwar damit zu entschuldigen gesucht, daß er behauptet, die Stellung der Gärtnerei in der Unfallversicherung sei ohne Belang für die Beurteilung des Gewerbeund Arbeitsrechts. Wie sehr er damit aber daneben haut, das bestätigt ihm selbst das berüchtigte Scharfmacherblatt "Der Handelsgärtner". Dieses

Blatt sagt nämlich (in Nr. 28): "Wir stimmen mit der Denkschrift (des christlichen Gärtnerverbandes) darin nicht überein, daß sie meint, für die Rechts-frage in der Gärtnerei sei es belanglos, ob die Gärtner den Bestimmungen der Gewerbe- oder der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterstellt sind. Das ist nicht so belanglos, wie es aussieht. Alle Unterstellungen der Gärtnerei unter die Einrichtungen für das Gewerbe werden in den Augen der Rechtsprechung mehr und mehr dazu führen, die Gärtnerei überhaupt für ein Gewerbe zu halten, und dasselbe wird sich ereignen, wenn man sie der Landwirt-schaft zuerteilt. Es wird dann in Rechtstreitig-keiten für den landwirtschaftlichen Charakter der gärtnerischen Betriebe ein Argument mehr vor handen sein Wir haben ja immer erlebt, daß die Begründung der gerichtlichen Urteile auf solche gesetzlichen Maßnahmen zurückgreift, wenn es sich um die Entscheidung der gärtnerischen Rechtsfrage handelt." -

Wir wollen mit dem Gesagten nun keineswegs benaupten, der christliche Verband habe hier aus Absicht den Unternehmern in die Arme gearbeitet. Für so verbrecherisch halten wir ihn nicht. Nein. Für so werbrecherisch halten wir ihn nicht. Nein. Es war eine Tollpatschigkeit, der sich der christliche Verband hier schuldig macht, hervorgegangen aus der Sucht, immer wieder zu zeigen, welch "große Sachkenntnis" er besitzt, und aus der krankhaften Einbildung, er habe "in der Rechtsfrage die Führung". Mögen das auch gewisse Entschuldigungsgründe sein, so bleibt trotz alledem die Tatsache bestehen, daß der christliche Deutsche Gärtnerverband bei der Reichsversicherungsordnung den Eideshelfer der Unternehmer gespielt und die den Eideshelfer der Unternehmer gespielt und die Interessen der Gehilfen und Arbeiter in unverzeih-licher Weise geschädigt hat. Und das soll man

Die Gärtnerei der Gewerbekammer zugeteilt.

In einer früheren Nummer haben wir unsern Lesern schon mitgeteilt, daß unsre Bemühungen um die Klärung der gewerbe- und arbeitsrechtlichen Stellung der Gärtnerei in Hamburg insofern von Erfolg gekrönt worden sind, daß der Senat dortselbst Erfolg gekrönt worden sind, daß der Senat dortselbst verfügt habe, künftighin sei im Stadt- und Landgebiet der Republik Hamburg für die "Kunst- und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen" das Gewerbegericht zuständig. Eine neuerdings weiterhin erlassene gesetzliche Verfügung unterstellt dieselben Gärtnereibetriebe auch der Gewerbekammer. Die bezügliche Bekanntmachung ist abgedruckt im "Amtsblatt der freien und Hansastadt Hamburg" vom 17. September 1910, Seite 575 und hat folgenden Wortlaut:

"Bekanntmachung

"Bekanntmachung betreffend die Ergänzung des Anhangs zu dem Gesetz über die Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907.

Der Senat hat auf Grund des § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Gewerbekammer vom 4 Oktober 1907 (Amtsblatt S. 589) auf Vorschlag der Gewerbe-kammer beschlossen, das dem Gesetz über die-Gewerbekammer vom 4. Oktober 1907 als Anhang beigefügte Verzeichnis der Handwerker dahin zu ergänzen, daß in Gruppe 10 die Gewerbe "Kunstund Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen" aufgenommen werden und demgemäß die Gruppe 10

folgende Fassung erhält: Bäcker, Konditoren und Köche, Getreide, Mehlund Schälmühlen, Herstellung von Amidam, Grütze, Schokolade, Kakes, Zichorie und Kaffeepräparaten, Herstellung von vegetabilischen Nahrungsmitteln, Herstellung von Mineralwasser, Likören, Obstweinen, Parfümerien, Essig, Senf, Preßhefe.

Tabakbereitung.

Mälzer, Brauer und Branntweinbrenner, Eisbereitung und Eisaufbewahrung.

und Handelsgärtnerei, sowie Baumschulen.

Gegeben in der Versammlung des Senats. Hamburg, den 14. September 1910 "

Es steht nun noch aus eine Bekanntmachung bezüglich der Krankenversicherungspflicht des Arbeitspersonals in jenen Betrieben und eine solche bezüglich der Fortbildungsschulpflicht des Arbeitspersonals unter 18 Jahren. Oder sind solche schon erlassen und uns nur noch nicht mitgeteilt?

Die Landschaftsgärtnerei scheint nicht mit erfaßt worden zu sein. Indessen glauben wir, daß dies nur so scheint, denn die Landschaftsgärtnerei ist ja ein Zweig der Kunstgärtnerei, worauf unsre Kollegen in etwa strittigen Fällen verweisen nur des in des ferne des in des ferne de wollen! Sie mögen auch darauf verweisen, daß im Königreich Sachsen die Landschaftsgärtnerei ausdrücklich den dortigen Handels- und Gewerbe-kammern zugeteilt worden ist, nämlich durch eine "Anweisung des Kgl. Sächs. Finanzministeriums für die Erhebung der Beiträge zu den Handels-und Gewerbekammern vom 16. Juli 1901, Nr. 644 Steuer-Reg. D." Es werden da zur Beiträgsleistung veranlagt:

"Gärtner, . . . soweit sie für dritte Personen Gärten herrichten."

Und das sind natürlich die Landschaftsgärtnereiunternehmer.

Korrespondenzen.

Heilbronn a. N. Die Handelsgärtnerei D. Williardt, hier, beschäftigt einen Gehilfen und williardt, hier, beschätigt einen Gehilten und einen Lehrling, beide erhalten Kost und Wohnung bei Herrn W. Das Zimmer befindet sich unter dem Dach, die Wände sind mit Gipsdielen verkleidet, die innere Einrichtung besteht aus zwei Betten, einem Schrank, zwei alten Gartenstühlen und einem Tisch in Gestalt einer alten Kiste (man muß sich nur zu helfen wissen!). Auch Waschgelegenheit ist genügend vorhanden, nämlich im Gewächshaus oder im Garten an den Standröhren! Wie kein Waschberken so gibt es auch

röhren! Wie kein Waschbecken, so gibt es auch kein Handtuch. Auch über die Kost wird geklagt. Hoffentlich genügen diese Zeilen, daß die er-wähnten Mißstände aus der Welt geschafft werden. Den uns noch fernstehenden Kollegen aber rufen wir zu: Schließt Euch dem A. D. G. V an, damit es endlich gelingt, auch für die in den Heidelberger Gärtnereien beschäftigten Personen zeitgemäße, menschenwürdige Zustände zu schaffen.

Schwäbisch-Gmünd. Die hiesige Verwaltungs-

Schwäbisch-Gmünd. Die hiesige Verwaltungsstelle hat einen Zeichenkursus arrangiert. Er beginnt am 15. November. An dem Kursus beteiligen sich sämtliche Kollegen, bis auf einen. Jedenfalls ein erfreuliches Zeichen. Leiter des Kurses ist Kollege Bennewitz.

Elberfeld. Eine Woche Gefängnis wegen einem "Lump". Am 27. Oktober fand in Elberfeld die Berufungsverhandlung unsres Kollegen L. vor dem Landgericht statt, der anläßlich des Remscheider Streiks zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden war. Die Gärtner Jordan und Schmidt, letzterer jetzt in Manheim in Arbeit, Schmidt, letzterer jetzt in Manheim in Arbeit, wollen während des Remscheider Streiks mit obigem Worte beleidigt resp. bedroht worden sein; sie beeideten dieses, trotzdem 4 Zeugen unter Eid bekundeten, daß dieses nicht geschehen sein konnte. Den Arbeitswilligen glaubte das Gericht mehr, und L. muß nun 1 Woche über sein Verbrechen nachderlen denken.

Und was lernen wir aus diesem Vorfall wiederum?

Laßt Euch durch keinerlei Provo-

Laßt Euch durch keinerlei Provokationen der Streikbrecher bei Streiks zu solchen gefährlichen Außerungen hinreißen. Den Unverbesserlichen kann der Verrat auch auf andre Weise leid gemacht werden.

Etziehen wir beizeiten die Kollegenschaft zur Solidarität, sorgen wir dafür, daß in Orten, wo eine Lohnbewegung bevorsteht, nur Organisierte arbeiten. Darum wird es notwendig sein, auch sog. "Bruchstellen" schon im Herbst oder Winter zu besetzen. Das ist zwar ein Opfer, das von unsern Mitoliedern verlangt wird, es muß aber im unsern Mitgliedern verlangt wird, es muß aber im Interesse der Allgemeinheit gebracht werden.

Traurig sähe es aus, wenn niemand dazu bereit wäre.
Verachtung allen, die zu Verrätern an ihren Berufskollegen werden.

—k.

Lohnbewegungen.

Berlin. Kranzbinderbewegung. Als be-willigte Firma ist noch Treichel, Lindenstr. 38, nachzutragen. Als gesperrt gelten: Kleiner, Grenadierstr.; Pethge, Strelitzer Str. 2; Kolbe, Elisabethkirchstr.; Preuß, Puttkammerstr.; Drocz-

dowski, Rixdorf, Ockerstraße.

Lübeck. Die auf der Gartenanlage Lindenhof in Warnsdorf bei Travemünde (Betriebsleiter Mittmann) beschäftigten Gehilfen und Arbeiter waren mann) beschäftigten Gehilfen und Arbeiter waren in eine Lohnbewegung getreten. Nach anfangs fruchtlosen Verhandlungen war die Lage bis nahe an Arbeitsniederlegung gediehen. Im letzten Augenblick ist heute (1. November) vor Arbeitsbeginn der Streit noch friedlich geschlichtet worden. Unser Gauleiter, Kollege Kummer-Hamburg, nahm an den Verhandlungen teil, und es wurde für 28 Mann eine Lohnerhöhung von je 5 Pfg. pro Stunde bewilligt. Die Bewegung hatte somit nahezu vollständigen Erfolg.

Mannheim-Ludwigshafen. In Gemeinschaft mit dem Gemeindearbeiterverband sind für die Gärtner und Gartenarbeiter bei den Stadtverwaltungen Mannheim und Ludwigshafen neue Forde-

waltungen Mannheim und Ludwigshafen neue Forderungen eingereicht worden zu einer zeitgemäßen Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in den städtischen Gartenanlagen und Gartenbetrieben.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N.37, Metzer Straße 3. Fornsprocher: Amt 3, 5382.
Vorsitzender Josef Busch.
Bel jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um
deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort,
Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Sonntag, den 6. November ist der Beitrag
für die 45. Woche fällig.

 Zeitungen vergriffen. Die Nr. 18, 19, 20, 21,
 22 und 35 unsrer Zeitung sind vollständig vergriffen. Wenn noch irgend welche lagern, bitten wir, diese sofort zurückzusenden.

- Bremen. Alle Sendungen für Bremen sind zu adressieren: Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein, Bremen, Gewerkschafts-haus, Faulen Str. 58/60. Sprechstunden daselbst:

Montag, Freitag und Sonnabend von 7½ bis 9½ Uhr abends, Zimmer 7, I.

— Rostock. Das Mitglied August Schuldt, eingetreten im Mai 1908 in Rostock, wird hierdurch auf Grund des § 8 Absatz 4 des Statutes ausgeschlossen. Neuaufnahme nur mit Zustimmung des Hauptvorstandes zulässig.

Inhalts-Übersicht zu No. 45.

Der Traum ist aus, — die Schleier fallen. — Die Gärtnereiarbeiter in der Reichsversicherungsordnung. — Der "christliche" Gärtnerverband als Eideshelfer für Unternehmerinteressen. — Die Gärtnerei der Gewerbekammer zugeteilt. — Korrespondenzen: Schwäbisch-Gmünd; Elberfeld. — Lohnbewegungen: Berlin, Lübeck. Mannheim-Ludwigsh. — Allg. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. Gästnerei-Fachblatt.

Verkehrslekale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorauszubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Oasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr, 16.
Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftsbarmen Gewerbeschulstr. 107 I.
Barlin N., Weißenburgerstr. 67. Verkehrslokal.
Herberge. Stellenausgabe: 11—12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9. Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vslg. jeden Donnerstag
vor dem 15. Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Bankenesee, Rest. Bernih. David, Dockenhuden.
Bahnholstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)
Bankenesee, Rest. Bernih. David, Dockenhuden.
Bahnholstr. Vslg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)
Cannstati-Stuttgart. Gasthaus zur Fischereit
Markstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungel.
Chemnitz, J., Mattern, Gasthaus zur Fischereit
Markstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungel.
Chemnitz, J., Matterns unt Hainstr, T, Versammlungel.
Chemnitz, J., Matterns unt Hainstr, T, Versammlungel.
Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. — (1029)

1029

1030

1031

1031

1032

1041

1038

1050

1041

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

1050

* Anzeigen-Teil. *

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

(f. 104)

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Fehlen Ihnen

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den

Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn

Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.

Jllustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausgegeben von

Dr.H. Settegast

Direktor der Gärtner-Lehranstalt Köstritz

Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit 938 Abbildungen im Text und 49 einund mehrfarbigen Tafeln und zwei Modellen

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahlungen 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, verlange die postfreie Zu-::: sendung des Prospektes No. 2 von :::

E. H. Friedr. Reisner, Leipzig

— Salomon-Straße 10 —

(1485/49)

090003330333333333333333 Ein neues Frauenbuch einer in Deutschland approb.

betitelt: im

Ein Hilfs- und Nachschlagebuch für Gesunde und Kranke über die wichtigsten Fragen der Gesundheitslehre und Heilkunde von Dr. med. Jenny Springer, Berlin. Gegen 1200 Textseiten :: 933 Original-Illustrationen, 56 farbige Tafeln und Kunstbeilagen :: Ausführliche Prospekte postfrei.

Preis in Prachtband gebunden M, 17 .-Die Herstellung des Werkes ist unter Verwendung modernster Mittel der Buchtechnik erfolgt ::

Gegen Monatszahlung von M. 3.— zu beziehen! Dresdner Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N. Vertreter gesucht!

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zettgemässe, alle Zweige der Gärt-nerei betreffende, gründliche (192A†)

wissenschaftliche Fach-Ausbildung

erstreben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedin-gungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stärkst besuchten höheren Fachschule für Gärtner.]

- I. Kursus für Gehilfen.
- II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.
- HI. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.
- IV. Kursus f. Obstbautechniker. Prespekt u. Auskunft kostenfrei durch

Direktor Dr. H. Settegast.

Hermann Meußer

Spezialbuchhandlung für Gartenbau BERLIN W.35-105, Steglitzer Straße 58.



hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Beaur Lager. Soliden Bestellern wird b. Aufträgen
v. 10 Mk. an ein Konto
eröffnet, auf das monatl.
3 Mk. zu zahlen sind.
Frankolleferung überallhin. Katalog gratis. Jede
Auskunft wird gernarteilt Auskunft wird gernerteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langiähe durch eine langjähr. reelle Geschäftsführg., gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft.

In bester Gegend Schönebergs ist ein Blumengeschäft mit Einrichtung zu vermieten. Offerten unter Sch.-R. 260, an Rudolf Mosse, Schöneberg, Hauptstr. 155. (1493/46)

bei Reichenbach i. V., 13000 qm groß, 5000 Mk Anzahlung, erbteilungshalber weit unter gerichtl. Taxe zu verkaufen. Auskunft bei Rechtsanwalt Glänzel, Reichenbach i. V. (1547)

harlemer Blumenzwiebeln

Hyazinthen f. Töpfe u. Gläser 0,12 -Schalen 0.08 - 60,06 — 5 0,06 — 5 0,04 1,50 27 Mischung Tulpen für Töpfe Mischung Crocus 0,02 — 1,— 0,03 — 2,— Narcissus Jris Hispanica 0,02 0.04 - 2.50 0.08 - 6.50Anglica Begonien Gladiolen 0.04 - 2.250.10 - 8Lilien P. de Jong, Hillegom (Holland)

Alles 1. Qualität *************************

Kunst- u. Handels-

mit amer. Nelkenkulturen, nahe dem Bahnhof, in weltbekanntem (1546/1)

Luxusbadeort

sehr billig für 40000 Mk. bei mäßiger Anzahlung verkäuflich durch Eckenberg & Co., Hannover. ••••••

Wegen Todesfall ist ein Landhaus

in der Nähe der Stadt Minden mit großem Stallgebäude, Wagenremise u. 4 Morgen großem Garten preiswert zu verkaufen. Gärtner, die im Gemüseoder Obstbau erfahren sind, könnten sich hier sichere Existenz gründen. Näheres bei A. Richter, Minden i.W., Luisenstraße 7.

Für meinen Park, Obst- und Gemüse-Garten suche ich zum 1. 1. 11 einen zuverl. selbsttät. u. geschickten verh. Gärtner.

Bew. mit Zeugnisabschr, und Gehaltsangabe unter J. G. 9949 an Rudolf Mosse, Berlin S.W. (1492)

Berlin O. Verpachte Grundstück ca. 2 Morg., über 100 Obstbäume, 8 jähr., Laube, Brunnen. Gest. Offerten bis 20. Novemb. an A. Schwengler, Berlin, Wassertorstr. 56, erbeten. (1529)

8. 0. 220|10 Q 13|10

2 Beschluß
in Sachen
der Firma S. Kunde & Sohn in Dresden, Kipsdorferstraße No. 106,

Klägers.

der Firma S. Kunde & Sohn in Dresden, Kipsdorferstraße No. 106, Klägers,

'gegen
den Kaufmann Heinrich Brandes in Hannover, Fundstraße 3 A,
wegen Unterlassung.

Auf Antrag der Klägerin wird dem Beklagten im Wege der einstweiligen Verfügung aufgegeben, bei Meidung einer Geldstraße von 50 Mark oder von 5 Tagen Haft für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu unterlassen, Hippen, Scheren, Messer und andre Gartennutensilten filschlich als Erzeugnisse der Klägerin zu verkaulen, sei es wörtlich, sei es stillschweigend durch Vorlage von Prospekten oder Preislisten der Klägerin oder durch Ausnutzung des Irrtums der Käufer, daß es sich um Fabrikate der Klägerin handelt.

Dem Beklagten werden die Kosten des Beschlusses auferlegt.

Hannover, den 14. Oktober 1910

Königliches Landgericht, Kammer I für Handelssachen gez. Daniel. Wolters. Kobold.

(L. S.) Ausgefertigt. Dingel, Gerichtsschreiber Königl. Landgerichts.

Chiffre-Briefe befordert die Expedition nur weiter, wenn die Einsender das Frankatur-Porto beifügen. Die Expedition.